

digitale Zahnmedizin



Verband Niedergelassener Zahnärzte
Land Brandenburg e.V.

In dieser Ausgabe

Digitalisierung in der Zahnmedizin

Seite 3

Was hat sich in den letzten 10 Jahren verändert

Seite 4

Gemeinsamkeit ist unsere Stärke

Seite 6

Informationen zum Online-Rollout der Telematik-Infrastruktur

Seite 7

Kongress-Schiffsreise 2018

Seite 8

Qualitätsmanagement vs. Qualitätssicherung

Seite 9

Rückblick Mitgliederversammlung

Seite 9

Impressum

Digitalisierung in der Zahnmedizin

– Fluch und Segen zugleich

Großes Thema auf der diesjährigen IDS war, wie schon seit Jahren, die Digitalisierung in allen Bereichen. Brauchen wir demnächst überhaupt noch Abformmaterial oder wird alles gescannt? Ist der handwerklich ausgebildete Zahntechniker in der Zukunft überflüssig, weil alles nur noch am Computer designt und dann von vollautomatischen Fräsmaschinen oder gleich im 3D-Druck hergestellt wird?

Glaubt man den Herstellern, ist alles ganz einfach: die vollvernetzte Dentaleinheit mit integriertem Intraoralscanner erstellt den virtuellen Abdruck, der dann am Computer mit dem bereits angefertigten 3D-Röntgenbild abgeglichen und mit den entsprechenden chirurgischen (Implantaten) und prothetischen (Kronen und Brücken) Bauteilen aus den Baukästen der Dentalindustrie virtuell versorgt wird. Nach der vollnavigierten Implantation erfolgt dann die Eingliederung der gefrästen oder gedruckten Versorgung und der Patient verlässt in kürzester Zeit zufrieden die Praxis, ein Loblied auf die moderne Zahnmedizin auf den Lippen.

Schön wär's! Ganz so einfach funktioniert es nämlich nicht. Oder man sollte zumindest bei der Anschaffung der einzelnen sündhaft teuren Komponenten darauf achten, dass diese auch vernünftig miteinander kommunizieren können. Ich hatte vor kurzem das Vergnügen eine dieser tollen vollvernetzten Einheiten in unser

Praxisnetzwerk integrieren zu dürfen und es funktioniert immer noch nicht zu unserer vollen Zufriedenheit ... Die nur fünf Jahre ältere Einheit vom gleichen Hersteller ist dabei softwaremäßig schon wieder völlig überaltert und natürlich nicht updatefähig. Ein neues Handy alle 2-3 Jahre – daran haben wir uns ja schon gewöhnt, aber bei den aktuellen Preisen hochwertiger Dentaleinheiten sollten die Zyklen doch etwas länger bzw. die Möglichkeit eines Updates gegeben sein.

Trotzdem macht die Digitalisierung natürlich auch Spaß bei der täglichen Arbeit bzw. kann dazu beitragen, die Qualität zu erhöhen oder den Workflow zu verbessern. Wer z. Bsp. die Möglichkeiten der modernen bildgebenden Verfahren (Sharp Layer-Technik, DVT etc.) auszunutzen vermag, wird dies bestätigen.

Man muss aber nicht auf jeden Zug aufspringen und genau analysieren, was man wirklich braucht, ansonsten wird man schnell zum Knecht der neuen Technologie und von der Dentalindustrie schonungslos „gemolken“ – hier ein neues kostenpflichtiges Update, dort einen neuen Rechner mit höherer Rechenleistung und schnellem Speichermedium oder einen zehnfach teuren Bildschirm mit Medizingeräte-Zulassung.

Bleiben Sie kritisch!



Sven Albrecht

Vorsitzender des Vorstands
des Verbandes der Nieder-
gelassenen Zahnärzte
Land Brandenburg

Was hat sich in den letzten 10 Jahren verändert!?

Im Jahre 2007 stand uns eine Gesetzesveränderung bevor, die uns bis dahin unbekannte Formen der zahnärztlichen Berufsausübung erschließen sollte. Im Hinblick auf das bevorstehende Vertragsarztrechtsänderungsgesetz (VÄndG) schrieb Rainer Linke, Vorstandsmitglied der KZV Land Brandenburg, damals im Mitteilungsblatt 02/2006 folgendes:

Das neue Vertragsarztrechtsänderungsgesetz (VÄndG)

So sieht der Gesetzentwurf der zur „Flexibilisierung, Liberalisierung und Entbürokratisierung“ beitragen soll u. a. Folgendes vor:

- Bildung örtlicher und überörtlicher Berufsausübungsgemeinschaften (bisher: Gemeinschaftspraxen) zwischen allen zur vertragszahnärztlichen Versorgung zugelassenen Leistungserbringern (auch über KZV-Grenzen hinweg) soll zulässig sein. Im Rahmen einer derartigen Berufsausübungsgemeinschaft darf dann die Zugehörigkeit zu der „angenehmen“ KZV gewählt werden.
 - Die Gründung von Zweigpraxen wird stark erleichtert. Während bisher die Notwendigkeit der Zweigpraxis zur Aufrechterhaltung der vertragszahnärztlichen Versorgung vorliegen musste, soll zukünftig bereits eine Verbesserung der Versorgung genügen. Die Ausübung an weiteren Orten ist auch über die Grenzen des Zuständigkeitsbereichs einer KZV möglich.
 - Die Zulassung kann durch Erklärung des Zahnarztes auf die Hälfte des Versorgungsauftrages beschränkt werden.
 - Auch die Anstellung von Zahnärzten soll vereinfacht werden. Die bisherigen Beschränkungen sollen nur noch dann gelten, wenn für den betreffenden Bedarfsplanungsbereich Zulassungsbeschränkungen (zahnärztlich, kieferorthopädisch) angeordnet sind.
 - Die Anstellung von Zahnärzten ohne zahlenmäßige Begrenzung (bei den Ärzten auch fachgebietsübergreifend).
 - Die Aufhebung der Altersgrenze für den Zugang zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit von 55 Jahren.
 - Die Aufhebung der Altersgrenze für das Ende der vertragszahnärztlichen Tätigkeit von 68 Jahren in unterversorgten Planungsbereichen.
- Vereinfachungen für die Gründung von medizinischen Versorgungszentren (MVZ)
 - Die Beseitigung der Vergütungsabschläge bei der Honorierung der Privatbehandlung in den neuen Ländern, um damit mittelbar zur Beseitigung der Versorgungsprobleme im Osten beizutragen. (Anmerkung: Dieser Wegfall des nicht sachgerechten unterschiedlichen Vergütungsniveaus zwischen Ost und West war längst überfällig.)

Düstere Zukunft: Billigketten verramschen Gesundheitsdienstleistungen

Auch wir im Land Brandenburg werden von dieser Welle nicht verschont bleiben. Um es deutlich zu sagen: Die erweiterten Möglichkeiten von Vertragszahnärzten (gleichbehandelnd wie Medizinische Versorgungszentren) Zahnärzte anstellen zu dürfen und auch außerhalb ihres Vertragszahnarztes tätig werden zu können, so wie die Neuregelung der Geltung der Altersgrenzen wird von mir ausdrücklich begrüßt. Gleiches gilt für die Teilzulassung (Halbtagstätigkeit).

Kritisch wird allerdings gesehen, dass Berufsausübungsgemeinschaften (z. B. BGB-Gesellschaften und Partnerschaftsgesellschaften) sowohl mit einem einzigen Vertragszahnarztsitz (örtliche Berufsausübungsgemeinschaften) als auch mit mehreren Vertragsarztsitzen (überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft) – auch KZV-übergreifend – zulässig sind.

Neben den grundsätzlichen Bedenken gegen das VÄndG, wie z. B. die Haftungsfrage bei GmbHs, die Frage der Honorarverteilung bei KZV-übergreifenden Berufsausübungsgemeinschaften, die Frage der Abstimmung der Budgets und der Degressionsbeträge u.s.w. ist zu befürchten, dass die vorgesehene Öffnung der Berufsausübungsformen und damit der erleichterte Zugang Dritter in den Bereich der Gesundheitsversorgung (Aldi-Ketten), die derzeit noch überwiegend freiberuflich und mittelständisch geprägten Strukturen zusätzlich unter Druck setzen werden. Dies insbesondere schon deshalb, weil eine Flexibilisierung auf Seiten der Kostenträger derzeit nicht angedacht ist. Die Poliklinik lässt grüßen.

Wie sieht es nun heute aus? Dazu gilt es erst einmal die einzelnen Punkte auf Aktualität zu überprüfen und dann

mit Zahlen aus der Gegenwart zu vergleichen. Hierzu werde ich die Zahlen vom 30.09.2016 der KZVLB heranziehen.

Die Möglichkeit zur Bildung von Gemeinschaftspraxen – jetzt Berufsausübungsgemeinschaften – bestand schon bekanntlich vor Einführung des neuen Gesetzes sowie auch die Bildung von Praxisgemeinschaften. Ende September 2016 bestanden in Brandenburg 157 örtliche Berufsausübungsgemeinschaften und 52 Praxisgemeinschaften. Geht man bei den Praxisgemeinschaften von 2 Vertragszahnärzten aus, kommt man mit den 318 Vertragsärzten in den Gemeinschaftspraxen schon auf 422 Zahnärztinnen und Zahnärzte. Die in Brandenburg tätige Gesamtanzahl von Vertragszahnärzten betrug 1568. Somit organisieren sich knapp 27% aller Vertragszahnärztinnen und -ärzte in den bis dahin bereits bekannten Praxisstrukturen. Aber wie sieht es mit den überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaften aus. Diese Strukturen haben 2 oder mehr Standorte. Hier gibt es bereits 29 solche Berufsausübungsgemeinschaften. Es ist also eine Tendenz erkennbar, wenn auch eine auf den ersten Blick geringe, aber auch stetige innerhalb von 10 Jahren.

Um hier eine Einordnung auch für die Zukunft zu erhalten, muss man die Zahlen nach 5 Jahren der Einführung als Vergleich anschauen. Hier fällt zu allererst auf, dass die Anzahl der örtlichen Berufsausübungsgemeinschaften zum 31.03.2012 bei 166 lag und die überörtlichen bei nur 19.

Eine ganz andere und deutlich gewichtigere Entwicklung gibt es bei den Kollegen und Kolleginnen, die sich anstellen lassen. Hier gibt es bereits 250, also knapp 16% aller im Land Brandenburg arbeitenden Vertragszahnärztinnen und -zahnärzte, insbesondere Frauen, die sich anstellen lassen. Diese Zahl hat sich gegenüber 2012 verdoppelt. Insgesamt ist die Zahl aber in Brandenburg arbeitenden Vertragszahnärzte nur leicht gestiegen.

Eine Anstellung von Zahnärzten ohne zahlenmäßige Begrenzung ist nicht eingetreten, hier gilt die Regel, dass jeder Vertragszahnarzt zwei Vollzeitangestellte zur Zulassung beantragen und nach erfolgter Zulassung beschäftigen kann.

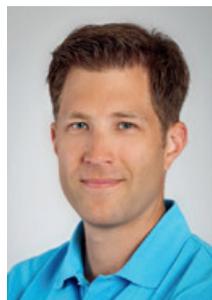
Die Vereinfachung für die Gründung von zahnmedizinischen Versorgungszentren (MVZ) hat stattgefunden.

All diese Fakten lassen nun folgenden Schluss zu. Insgesamt ist auch weiterhin die Möglichkeit zur Anstellung von Zahnärztinnen und Zahnärzten zu begrüßen, denn hier kann eine Entlastung innerhalb einer Praxis stattfinden, Freiräume für administrative Aufgaben zu schaffen und auch eine Urlaubsvertretung innerhalb der Praxis zu ermöglichen. Weiterhin können bessere Öffnungszeiten einer Praxis ermöglicht werden, die sonst nur durch

deutliche höhere Selbstausschöpfung der Praxisinhaber ermöglicht werden könnten, was die Gefahr eines Burn-outs drastisch verschärfen würde. Aber die Schaffung der überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaften war komplett unsinnig. Hierdurch wurde keine erhöhte Qualität an Versorgungsstandorten in unterentwickelten Regionen geschaffen, sondern in Ballungszentren werden immer mehr Zahnärzte eingesetzt, was zu einer Überversorgung führt. Ein Verramschen wie Rainer Linke es in seinem Artikel benannte tritt zwar nicht ein, aber ein ganz anderes für die gesamte Kollegenschaft schwerwiegenderes Problem stellt sich nun heraus. Diese großen Berufsausübungsgemeinschaften in Berlin und im Speckgürtel Berlins in Brandenburg saugen den Arbeitsmarkt der Zahnmedizinischen Fachangestellten leer. Zahnärztinnen und Zahnärzte drängen immer mehr in den Angestelltensektor, eigene Verantwortung in eigener Niederlassung erscheint als unattraktiv. Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird hier immer als Grund angeführt.

Weiterhin muss man bei allen Überlegungen für die Zukunft auch die wirtschaftlichen Zwänge jeglicher Ausübungsform einer ambulanten Versorgung beachten. Die örtlichen Berufsausübungsgemeinschaften haben in der Vergangenheit bewiesen, dass die Kapitaldecke stimmt, Kredite getilgt und Nachinvestitionen erfolgen können, aber die oft in der Gründung mehrere Millionen teuren überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaften befinden sich in der ersten Zinsbindungsphase in einem sehr niedrigen Zinsumfeld. Hier ist überhaupt nicht abzusehen, ob alle langfristig ihre hohen Verbindlichkeiten leisten können. Somit ist bei schwieriger Lage eventuell auch immer ein Kapitalinvestor mit rein wirtschaftlichem Interesse eine mögliche Lösung. Dies sollte uns Freiberufler bei der zukünftigen Wahl unserer Arbeitsform immer bewusst sein.

Meines Erachtens muss der Gesetzgeber hier zum Handeln aufgerufen werden. Die Möglichkeit hiermit die Landflucht aufzuhalten ist nach nunmehr 10 Jahren nicht bewiesen worden, die weitere Genehmigung von immer größer werdenden „Zahnarztketten“ muss ausbleiben. Hier müssen wir als Ihre Vertreter in der Landespolitik Einfluss auf die Politik nehmen.



Dr. Björn Claessen
stellv. Vorsitzender des
Vorstands des Verbandes der
Niedergelassenen Zahnärzte
Land Brandenburg

Gemeinsamkeit ist unsere Stärke

Seit 25 Jahren arbeitet die INTER Versicherungsgruppe eng mit dem Verband Niedergelassener Zahnärzte Land Brandenburg e.V. (VNZ LB) zusammen

Von Anfang an ein gutes Team

Der Blick auf die Anfänge der Partnerschaft zwischen VNZ LB und INTER ist eine kleine Reise in die Vergangenheit – zurück ins Jahr 1992. Die Europäische Union steckt in den Kinderschuhen, die Fantastischen Vier landen mit „Die da“ den Hit des Jahres und die Politik zieht mit dem Gesundheitsstrukturgesetz in der gesetzlichen Krankenversicherung die Handbremse an.

Vieles hat sich seitdem verändert: im Gesundheitswesen wie auch in der Versicherungsbranche. Weniger erfolgreich oder gar weniger bedeutend, ist die Kooperation zwischen VNZ LB und der INTER im Laufe der Jahre nicht geworden. Ganz im Gegenteil: Zahnärzte sind heute mehr denn je auf eine leistungsstarke und umfassende Absicherung angewiesen – beruflich wie privat. Gerade deshalb ist es so wichtig, dass sich Leistungserbringer und Versicherer im Interesse der Mediziner gegenseitig beraten und ihre Spezialisierungen effizient nutzen. Der VNZ LB und die INTER führen diesen fachlichen Austausch seit 25 Jahren, von Anfang als gutes Team. Was durch die Berufung der Verbandsvorsitzenden in den Ärztebeirat der INTER mit einer medizinisch fachkundigen Beratung begonnen hat, ist heute eine vielschichtige, exzellent gestaltete Kooperation, von der Zahnmediziner über alle Sparten hinweg profitieren.

Austausch als Quelle des Erfolgs

Regelmäßig findet zwischen dem VNZ LB und der INTER ein ausführlicher Austausch statt. Neben der zahnmedizinischen Versorgung und standespolitischen Entscheidungen stehen auch gewünschte Absicherungen für die Patienten auf der Agenda. Aus dieser engen Zusammenarbeit heraus ist z. B. der marktführende Spezialkrankheitsvollkostentarif für Zahnmediziner entwickelt worden. Ein weiterer Erfolg: Der QualiMed Z® Zahn (Z90 und ZPRO), der zu den besten Zahnzusatzversicherungen am Markt gehört. Speziell für jüngere Verbandsmitglieder wurde die Konzept- um die Onlineberatung erweitert, um familiengerecht auch den Service außerhalb der klassischen Geschäftszeiten und am Wochenende zu ermöglichen.

Die Fachberatern des INTER Heilwesen Service liefern der Ärzteschaft in regionalen Qualitätszirkeln oder auf Mitgliederversammlungen darüber hinaus auch Input zu betriebswirtschaftlichen Themen und begleiten ihre Vorträge mit einem speziell entwickelten Praxis- und Vorsorgekonzept.

Aktuell stehen folgende Vortragsthemen im Fokus:

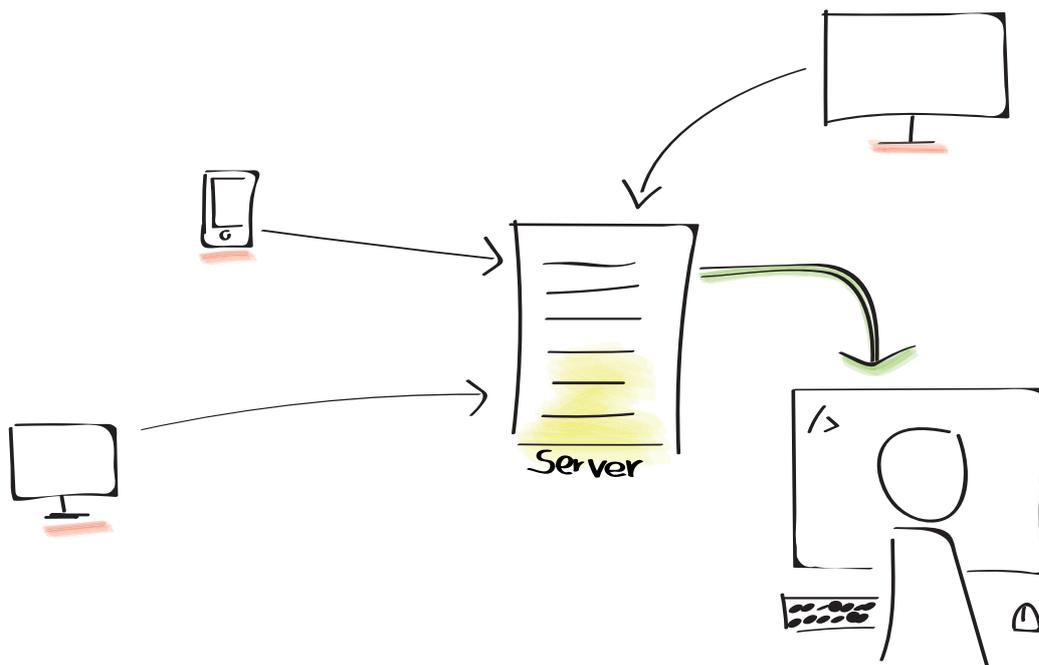
- „Die Praxis muss geschlossen werden, was nun?“
- „Die böse Null – strukturierter Vermögensaufbau bei nahezu null Zinsen“
- „Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht – was zu beachten ist“
- „Welche Versicherungen sind ein Muss bei der Niederlassung und worauf ich bei der Praxisübernahme achten sollte?“
- „Gesetzlich und/oder privat krankenversichert, eine Langzeitbetrachtung der Systeme“
- „Warum sind Vorsorge- und Praxiskonzept die solideste Basis für kluge Versicherungsentscheidungen?“

Der Austausch mit dem VNZ LB und der regelmäßige Blick über den Tellerrand hinaus, haben sich längst als Quelle des Erfolgs bewährt. Die Zusammenarbeit führt nicht nur zur gegenseitigen fachlichen Bereicherung, sondern auch zu wichtigen Synergieeffekten. Die fachliche Anlaufstelle für Verbandsmitglieder verbindet zum einen das Thema Versicherungen mit den Vorzügen eines Gruppenvertrages. Zum anderen erhält die INTER immer wieder neue Impulse für die Gestaltung zeitgemäßer Produkte und Verbesserung der Beratungsqualität.

Ganz in diesem Sinne freue ich mich auf die kommenden Jahre partnerschaftlicher Zusammenarbeit!

Michael Dehnert
Vertriebsbereichsleiter, Prokurist
INTER Krankenversicherung AG
Tel. 030 2351 6510

Informationen zum Online-Rollout der Telematik-Infrastruktur



Am 1. Juni hat die Gesellschafterversammlung der Gematik beschlossen, dass die technischen Voraussetzungen für den Online-Rollout vorliegen und die Gematik beauftragt, diesen voranzutreiben. Dies erfolgte unter massivem Druck des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) auf einzelne Gematik-Gesellschafter.

Bekanntlich hatte das BMG im so genannten Telematik-Beschleunigungsgesetz der KBV, der KZBV und dem Spitzenverband der Krankenkassen mit massiven finanziellen Sanktionen gedroht. Gleichfalls sollen in einem zweiten Schritt unwillige Ärzte und Zahnärzte sanktioniert werden.

Doch die Industrie kann immer noch nicht liefern.

Es gibt zurzeit keine komplett ausrollfähigen Komponenten. Allerdings macht ein großes Computer-Unternehmen Druck. Dieses hatte als einziges die Komponenten für die Testung bereitstellen können.

Momentan stehen mindesten zwei weitere Anbieter bereit. Wir rechnen damit, dass diese im Frühjahr 2018 liefern können.

Deswegen empfehlen wir Ihnen, mit den endgültigen Kaufentscheidungen zu warten, bis mehrere Komponenten vorliegen.

Wir gehen nicht davon aus, dass es bei einer Lieferunfähigkeit der Industrie Sanktionen gegen einzelne Zahnärzte geben wird.

KZVLB und LZÄKB werden Sie wie gewohnt weiter informieren – beachten Sie dazu auch unsere Veröffentlichungen auf den Internetseiten www.kzvlb.de sowie www.lzkb.de

Der Begriff "Telematik" ist eine Kombination der Wörter "Telekommunikation" und "Informatik". Dabei geht es um die Vernetzung verschiedener IT-Systeme und die Möglichkeit, Informationen aus unterschiedlichen Quellen miteinander zu verknüpfen.

Die Telematikinfrastruktur vernetzt alle Akteure des Gesundheitswesens im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung und gewährleistet den sektoren- und systemübergreifenden sowie sicheren Austausch von Informationen. Sie ist ein geschlossenes Netz, zu dem nur registrierte Nutzer (Personen oder Institutionen) mit einem elektronischen Ausweis Zugang erhalten.

(Quelle: www.gematik.de)

Dr. Eberhard Steglich
Dipl.-Stom. Jürgen Herbert
 Vorstandsmitglieder



Kongress-Schiffsreise 2018

01.-09.06.2018

Kiel > Seetag > Tallinn > 2 Tage St. Petersburg > Helsinki > Stockholm > Seetag > Kiel

Doppel-Innenkabine ab 1658,-€

Doppel-Meerblickkabine ab 1928,-€

Doppel-Balkonkabine ab 2088,-€

Nach einem Jahr Pause findet wieder unsere traditionelle Schiffskongressreise 2018 statt – es geht nach Sankt Petersburg. Die neue Mein Schiff 1, mit der wir auf große Fahrt gehen, kommt brandneu direkt aus der Werft.

Wir werden für diese Reise wieder ein hochwertiges Fortbildungsprogramm zusammenstellen – ein wenig Zeit ist ja noch.

Da diese Kongressreise erfahrungsgemäß schnell ausgebucht sein wird, empfiehlt sich eine frühzeitige Reservierung bei dem DER Deutsches Reisebüro, Ansprechpartner ist wie immer **Frau Noack**.

Tel.: 0355 / 791718.

Frühbucherrabatt

100 Euro p. P.

bis zum 31.07.2017

Daten und Fakten zur neuen Mein Schiff 1

Baubeginn/Stahlschnitt: 16. August 2016

Taufe: Frühjahr 2018

Länge > Breite: 315,7 m > 35,8 m

Tiefgang ca. 8 m

Vermessung: ca. 111.500 BRZ

Anzahl Decks: 15

Flagge: Malta

Kabinen: 1.447

Anzahl Gäste: 2.894

Besatzungsstärke: ca. 1.000

Balkonkabinen: 80 Prozent (90 Prozent Außenkabinen)

Qualitätsmanagement und bzw. versus Qualitätssicherung, ist dies eine Frage? Die Zahnärztlichen Veröffentlichungen in Rundschreiben und sonstigen Printmedien füllen sich seit einiger Zeit mit den Betrachtungen über den Begriff der Qualität in der zahnärztlichen Versorgung. Hierbei gibt es jedoch so viele Facetten und Interessen, dass die Kollegen in der Praxis dabei den Überblick verlieren. Dabei spielen viele Akteure mit der Karte „Angst“. Das Drohgebaren nimmt ein Maß der Übertreibung an, dass man es fast schon wieder glauben kann. Es macht die Androhung von Sanktionen bis hin zum indirekten Berufsverbot die Runde. Dabei will ich erst gar keine wissenschaftliche Betrachtung anschieben, die hat das Niveau von Öko- und Gesundheitswahn erreicht. Wenn Qualität sich nur aus einer schriftlichen Darlegung des Handelns ergibt, sind wir aus meiner Sicht ziemlich tief gesunken. Der Mensch ist eben kein metrisches Wesen und dies trifft ebenso auf den Zahnarzt zu. Dieser Umstand ist dann auch noch in ein sehr dynamisches Gefüge von Gesundheitspolitik und Gesellschaft eingebunden.

Aber nun zurück zu den praktischen Problemen. Sollte wieder einmal ein Vertreter, egal welcher Couleur, in Ihrer Praxis erscheinen und die schöne neue Welt der Berufsausübung als zwingende Neuheit verkaufen wollen, fragen sie bitte erst ihre Körperschaften die in ihrem Interesse handelt. Landeszahnärztekammer und Kassenzahnärztliche Vereinigung sind die beiden Körperschaften die alle Aspekte der Qualität in einem Bundesland zu betreuen hat. In Brandenburg haben die beiden Körperschaften es in den letzten 26 Jahren immer verstanden die Interessen der Zahnärzte an die erste Stelle zu setzen. Deshalb gibt es hier auch zuweilen andere Regelungen als in so manchem benachbarten Bundesland, in der Regel zu Gunsten der Zahnärzte. Hierbei gilt es jedoch fest zu halten, das wir für Qualität einstehen. Doch das was hier erzeugt werden soll ist keine Qualität, sondern pure Bürokratie oder ein Konjunkturprogramm für bestimmte Industriezweige. Trotzdem ist es nicht nur Ihre Pflicht an den Kontrollsystemen der Körperschaften teil zu nehmen. Es dient auch einer entsprechenden Selbstkontrolle und einem Schutz des Berufsstandes gegen übertriebene Einflüsse von außen. Vorseilender Gehorsam ist hier aber ebenso fehl am Platz wie eine strikte Verweigerungshaltung.

Obwohl das Bundesverfassungsgericht seinerzeit noch unter Frau Jäger die medizinische Behandlung, als Dienstleistung höherer Art vom Garantiebegriff befreite, sprechen viele heute von „pay per performance“. Diese Betrachtungsweise setzt aber voraus, dass ich es nicht mit einem selbst handelnden und denkenden Werkstück zu tun habe. Dabei wird der Patient vom Subjekt zum Objekt.

Qualitätsmanagement

VS.

Qualitätssicherung



Dr. Eberhard Steglich
Vorstandsmitglied



▲ Bogenschießen auf Schloß und Gut Liebenberg

Rückblick Mitgliederversammlung

Am 9. und 10. Juni fand unser alljährliches Verbandstreffen und die Mitgliederversammlung, diesmal in Nordbrandenburg auf Schloß und Gut Liebenberg statt.

Diese Ortswahl erwies sich als außerordentlich glücklich, denn es gab nicht nur tolles Wetter sondern auch die Berührung mit einem wichtigen Ort brandenburgischer Geschichte.

Denn hier war nicht nur der letzte deutsche Kaiser mehrfach zu Gast. Auch andere Größen aus Politik, Wirtschaft und Kultur gaben sich später hier die Hand.

Libertas Schulze-Boysen, die Enkelin Philipps zu Eulenburg, heiratete hier am 16. Juli 1936 in der Schlosskirche Harro Schulze-Boysen. Das Ehepaar gehörte während des Nazi-Regimes zur Widerstandsgruppe Rote Kapelle.

Der Freitag begann am Nachmittag mit einer ausführlichen Führung über das weitläufige Anwesen. Zwei Schlossführer machten mit der Geschichte des Ortes bekannt. Anschließend hatten die Tagungsteilnehmer als besonderen Höhepunkt die Möglichkeit, sich im Bogen-

schießen zu beweisen. Dabei gab es neben viel Spaß auch einige blaue Flecke durch die häufige Berührung mit der Bogensehne. Nebenbei konnte man seinen Blick über den schönen Park schweifen lassen, der nach Plänen von Lenné angelegt wurde. Der Abend endete mit einem gemeinsamen Abendessen der hervorragenden Schlossküche. Bei ausgiebigen und andauernden Gesprächen endete für einige der Abend erst am nächsten Morgen.

Am Samstagvormittag trafen dann auch die restlichen Mitglieder zu den Vorträgen und zur Vorstandswahl ein. Als erstes referierte der renommierte Lipstädter Psychiater Dr. Martin Gunga zum Thema: „Burnout und Prokrastination, Aufschieberitis bei Zahnärzten“. Der Vortrag zeigte mehr als deutlich, welchen Belastungen Zahnärztinnen und Zahnärzte bei der täglichen Arbeit und Organisation ihrer Praxis ausgesetzt sind. Anschließend zeigte Herr M. Dehnert von unserem Gruppenversicherungspartner Inter-Versicherungen wie auch in Niedrigzinszeiten eine verlustarme Altersvorsorge möglich ist.

Nach einer kurzen Mittagspause startete im zweiten An-



▲ der neue Vorstand

lauf dann die beschlussfähige Mitgliederversammlung. Nach dem Bericht von Schatzmeister und Kassenprüfungsausschuss wurde der alte Vorstand einstimmig entlastet.

Die anschließende geheime Vorstandswahl ergab folgenden neuen Verbandsvorstand:

Sven Albrecht (Vorsitzender) - Templin,
Dr. Björn Claessen (Stellv. Vorsitzender) - Glienicke,
Dr. Romy Ermler - Potsdam,
Dr. Michael Geuther (Schatzmeister) - Henningsdorf,
Jürgen Herbert - Cottbus,
Dr. Eberhard Steglich - Guben,
Dr. Matthias Stumpf (Stellv. Vorsitzender) - Potsdam

Nachdem auch der Kassenprüfungsausschuss mit Andy Kison, Michael Deutrich und Dr. Helga Schemel gewählt wurde, endete das Wochenende mit einem gemeinsamen Mittagsbuffet.



▲ Tagungsraum

Nach den schönen Erinnerungen an dieses Verbandswochenende, bleibt zu hoffen, dass auch im nächsten Jahr so ein schöner Ort für unsere Verbandstagung gefunden wird, zu der dann möglicherweise noch mehr Mitglieder als in diesem Jahr kommen werden.



Dr. Matthias Stumpf
 stellv. Vorsitzender des
 Vorstands des Verbandes der
 Niedergelassenen Zahnärzte
 Land Brandenburg

Impressum

Herausgeber:

Verband Niedergelassener Zahnärzte Land Brandenburg e.V.
 Helene-Lange-Straße 4–5, 14469 Potsdam
 Tel.: 0331 58279947, Fax: 0331 2977165
 E-Mail: VNZLB@t-online.de
 Internet: www.vnzlb.de

Redaktion:

Sven Albrecht (verantw.), Matthias Stumpf, Björn Claessen, Christina Pöschel

Zuschriften redaktioneller Art bitten wir nur an den Herausgeber zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Haftung. Gezeichnete Artikel und Leserbriefe geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion bzw. Redaktionsbeiräte wieder. Nachdruck der in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Gestaltung:

Tino Umlauf, www.bildhaus-potsdam.de

Verlag, Anzeigenverwaltung und Vertrieb:

Quintessenz Verlags GmbH, Ifenpfad 2–4, 12107 Berlin
 Telefon: 030 761 80-5, Telefax: 030 761 80 680
 Konto: Deutsche Apotheker- und Ärztekbank,
 IBAN: DE36300606010003694046, BIC: DAAEEDXXX
 Geschäftsleitung: Dr. h. c. Horst-Wolfgang Haase
 Verlagsleitung: Johannes W. Wolters
 Vertrieb: Angela Köthe
 Anzeigen: Samira Rummmler

Druck:

Das Druckteam Berlin, Gustav-Holzmann-Str. 6, 10317 Berlin
 ISSN: 0945-9774

Die Zeitschrift erscheint zwei bis drei Mal im Jahr. Der Bezugspreis ist mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugsgebühr: jährlich 12,00 Euro zuzüglich Versandkosten. Einzelheft: 4,00 Euro. Bestellungen werden vom Verlag entgegengenommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres.

**Sommer - Sommerluft,
welch ein Duft,
Vogelkinder in der Luft und
im Garten dieser Rosenduft.**

Karin Seifert